

Zollmeldung | EAWU | Zolltarif, Einfuhrzoll

EAWU verlängert zollfreien Import im Zusammenhang mit Covid-19

Zur Bekämpfung des Coronavirus beschloss der Kommissionsrat erneut die Frist zur zollfreien Einfuhr von Medizinprodukten und Arzneimitteln bis 30. Juni 2022 zu verlängern.

27.04.2021

Erstmals trat die Präferenzbehandlung im März 2020 in Kraft, wurde zunächst bis September 2020 und dann bis März 2021 verlängert.

Die erneute Fristverlängerung soll weiterhin dabei helfen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern und betrifft vor allem Arzneimittel und Produkte, die zur Herstellung von Desinfektionsmitteln gebraucht werden, aber auch medizinische Ausrüstung und Geräte. Darunter fallen:

- Arzneimittel und Desinfektionsmittel;
- Atemschutzmasken, Schutzbrillen, Gummihandschuhe;
- medizinische Geräte und Ausrüstungen;
- Transportboxen und Krankentragen;
- diagnostische Reagenzien, Bandagen, Watte;
- Beutel für den Transport gefährlicher biologischer Abfälle;
- Überschuhe, Schutzkleidung, einschließlich Masken;
- Atemschutzmasken, Brillen und Handschuhe;
- Pulsoximeter, Spritzen, Nadeln, Katheter, Blutentnahme- und Transfusionssysteme;
- Vernebler für Hygienewecke;
- Orthophosphorsäure, Wasserstoffperoxid;
- Polymerfilm und Einwegkappen.

Dieser Beitrag gehört zu:

[EAWU: Warenverkehr und Corona](#)

Mehr zu:

EAWU
Zolltarif, Einfuhrzoll
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.